

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 05.02.2024 | Seite 1 von 1

## ANKÜNDIGUNG UFLA MONITORING 2024

Die nationale Umsetzung der europäischen Verordnung 2017/2196 „Network Codes on Emergency an Restoration“ erfolgte für den Teil der „Automatischen Letztmaßnahmen“ beim VDE FNN. Das Ergebnis ist die Anwendungsregel VDE-AR-N 4142 „Automatische Letztmaßnahmen“, die im 1. Quartal 2020 in Kraft getreten ist.

Diese enthält verpflichtende Anpassungen zum Unterfrequenzabhängigen Lastabwurf (UFLA) und neue automatische Maßnahmen zur Vermeidung eines Netzspannungszusammenbruchs. Das bestehende Unterfrequenzschutz-Konzept soll in regelmäßigen zeitlichen Abständen hinsichtlich seiner Wirksamkeit überprüft werden. Hierzu sind jährliche Überprüfungen mit der Jahresmittellast (Reporting), aber auch 2...5-jährige Überprüfungen anhand von Viertelstundenzeitreihen (Monitoring) vorgesehen. Für das Monitoring werden die Viertelstundenzeitreihen eines Jahres erfasst und für das Reporting zu einem Mittelwert verrechnet. In beiden Fällen werden die Ergebnisse dem vorgelagerten Netzbetreiber übermittelt. Das Monitoring ist die Grundlage zur Beurteilung der Wirksamkeit des Unterfrequenzschutzkonzeptes zu den verschiedenen Zeitpunkten eines Jahres. In 2024 sollen zum zweiten Mal die Viertelstundenzeitreihen der Wirkleistungen der aktivierten Abwurfleistungen des Unterfrequenzschutzes aufgezeichnet werden.

Die verantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) (50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TenneT TSO GmbH, TransnetBW GmbH) kündigen in diesem Schreiben gemäß den Vorgaben der Anwendungsregel VDE AR-N-4142 für das bevorstehende UFLA Monitoring den Zeitraum des Jahres 2024 an. Im Folgejahr 2025 erfolgt die Auswertung. Der Zeitplan sieht vor:

- 15.02.2025:** Bereitstellung der Gesamtlastdaten durch den ÜNB
- 31.03.2025:** Bereitstellung der Daten an vorgelagerte Netzbetreiber (bei Integration in dessen Konzept)
- 31.05.2025:** Bereitstellung der Daten an vorgelagerte Netzbetreiber (bei eigenem Konzept)
- 30.06.2025:** Bereitstellung der Daten an den zuständigen ÜNB
- 30.09.2025:** Zusammenfassung der Daten zu einem Regelzonen-Bericht durch die ÜNB

Die im Jahr 2024 vorgesehene Überprüfung erfolgt durch die Aufzeichnung der Viertelstundenwerte der Wirkleistungen an den aktivierten Abwurfpunkten mit Unterfrequenzauslösung. Hierzu sind die Wirkleistungen der aktivierten Abwurfleistungen des Unterfrequenzschutzes der ersten Stufe (49,0 Hz) und die Summe aller aktivierten Stufen (also die Abwurfleistung aller Auslösestufen zwischen 49,0 Hz bis einschließlich 48,1 Hz) aufzuzeichnen. Sind aktivierte Abwurfpunkte mit Auslösefrequenzen größer als 49,0 Hz vorhanden, so sind diese Anteile der ersten Stufe (49,0 Hz) zuzuschlagen – es ergeht der Hinweis, dass eine solche Zuordnung seit dem 18.12.2022 nicht mehr zulässig ist. Die ÜNB führen nach Ablauf des Monitoring-Jahres 2024 bis zum 30.09.2025 die nationale Auswertung durch und geben eine Rückmeldung. Die von den VNB bereit zu stellenden Viertelstundenzeitreihen der Abwurfleistungen werden mit den Gesamtlasten, die aus den MaBiS-Daten ermittelt werden, verglichen. Somit kann die Funktionsweise der UFLA deutschlandweit bewertet werden.

Hinsichtlich der Datenweitergabe zwischen allen beteiligten Netzebenen gelten die für das erste Monitoring und die darauf folgenden Reportings etablierten Prinzipien.